



Reglement: Zertifikat für ehrenamtliche Tätigkeit

Einleitung

Sport ist wichtig für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft. Eine tragende Säule innerhalb des Schweizer Sportsystems ist der Vereinssport, der meist ehrenamtlich geführt wird. Das Amt für Sport vom Kanton Zug möchte Vereins- und Verbandsfunktionärinnen und -funktionäre, welche sich ausserordentlich ehrenamtlich engagieren, auszeichnen und ehren. Dieser Nachweis wird gestützt durch eine Trägerschaft, welcher Swiss Olympic, die Gesundheitsdirektion sowie Benevol Zug angehören.

Zielpublikum, Berechtigung

Auszeichnungsberechtigt sind Personen, die sich während mindestens acht Jahren regelmässig bzw. rund 100 Arbeitsstunden pro Jahr pflichtbewusst in einem Sportverband oder -verein engagiert haben (in der Regel im Ehrenamt zu Spesenersatz-Konditionen, maximale Entschädigung netto 2 000 Franken pro Jahr).

Antragsstellung, Formulare

Anträge für eine Auszeichnung können Sportverbände oder -vereine bis zum jeweiligen Jahresende beim Amt für Sport des Kantons Zug mit einem Antragsformular einreichen. Die Anträge sind mittels Unterschrift der Präsidentin oder des Präsidenten sowie einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. Diese Personen garantieren und verantworten die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Antragsformulare sind auf der Homepage www.zg.ch/asg Thema «Zuger Sportnacht» zu finden.

Hoster

Das kantonale Amt für Sport Zug sorgt für eine einwandfreie Prüfung der Gesuche bezüglich Qualität und Inhalt. Es ist berechtigt, den entsprechenden Sportverband in diese Prüfung mit einzubeziehen. Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung erstellt den Nachweis und sorgt für die Unterzeichnung des Zertifikats durch den Regierungsrat und durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Dachverbands.

Übergabe

Die Übergabe des Zertifikats an die ausgezeichnete Person soll in feierlichem Rahmen erfolgen.